

KURZBESCHREIBUNG DER MASCHINEN- UND KASKOVERSICHERUNG FÜR DREHBOHRANLAGEN

Stand 01.03.2017

Wer ist der Versicherer?	
Wer ist versichert?	Eigentümer, Betreiber, Leasingnehmer, Mieter
Was ist versichert?	Drehbohranlagen jeglicher Art inkl. Bohrtisch und Kellystange
Welche Gefahren sind versichert?	<p>Alle unvorhergesehen eintretenden Sachschäden an und durch Abhandenkommen von versicherten Sachen z.B. durch ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Brand, Blitzschlag, Explosion ➤ Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub ➤ unbefugter Gebrauch durch Betriebsfremde ➤ Hochwasser und Überschwemmung ➤ Sturm, Hagel, Eisgang, Frost ➤ Bruchschäden an der Verglasung ➤ Kurzschlusschäden an der Verkabelung ➤ Böswilligkeit und Vandalismus ➤ Transporte (ausgenommen Seetransporte) ➤ Kaskoschäden (Unfallereignisse) ➤ Erdbeben ➤ Kurzschluss, Überstrom und Überspannung ➤ Überdruck und Unterdruck ➤ Versagen Mess-, Regel-, Sicherheitseinrichtung ➤ Ungeschicklichkeit und Fahrlässigkeit ➤ Konstruktions-, Material-, Ausführungsfehler ➤ innere Betriebsschäden und Bruchschäden ➤ Bedienungsfehler aller Art
Was ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen?	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung ➤ Schäden, die vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht werden ➤ Schäden, als unmittelbare Folge von dauernden Betriebseinflüssen (Abnutzung)
Wo besteht Versicherungsschutz?	➤ Europa
Was wird im Schadenfall ersetzt?	Ersetzt werden sämtliche Kosten, die zur Wiederherstellung des früheren betriebsfähigen Zustandes notwendig sind (Wiederherstellungskosten). Wenn die Wiederherstellungskosten den Zeitwert der versicherten Sachen übersteigen, wird der Zeitwert ersetzt.
Welche Kosten werden zusätzlich ersetzt?	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufräumungs-, Bergungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten ➤ Schadensuch- bzw Ortungs, Rückführungs-, Zuwegungskosten ➤ Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich ➤ Bewegungs- und Schutzkosten ➤ Luftfrachtkosten ➤ Erd-, Pflaster, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüststellung und Bereitstellung eines Provisoriums
Wie hoch ist der Selbstbehalt?	15.000 EUR je Schadenfall.
Welche Versicherungsbedingungen gelten?	ABMG 2008, bauass-wording